



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 6. Februar 1886.

Nr. 62.

Deutscher Reichstag.

40. Plenarsitzung vom 5. Februar.

Am Bundesratsstische: Staatssekretär des Innern Staatsminister v. Bötticher und Staatssekretär im Reichs-Justizamt Dr. v. Schelling.

Präsident v. Wedell-Biesdorf eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Vorlage betreffend die Bürgerschaft des Reiches für die Zinsen u. s. w. einer ägyptischen Staatsanleihe.

Die Vorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Es folgt die Beratung des Entwurfs betr. die Abänderung des § 137 des Gerichts-Versammlungs-Gesetzes.

Der Entwurf bestimmt, daß, wenn ein Senat von der Entscheidung eines anderen Senats abweichen will, vorher eine Entscheidung der vereinigten Senate über die streitige Rechtsfrage einzuholen ist.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.) schlägt zur Beratung der Vorlage die Bildung einer freien Kommission vor, nachdem

Abg. Klemm (deutschkons.) direkte Plenarberatung der Vorlage, für die er sich entscheiden ausspricht, beantragt hat.

Abg. Dr. v. Cravenitz (deutsche Reichspartei) befürwortet die Vorlage, zu welcher er noch den Zusatz für nötig hält, daß zu der Verhandlung des Plenums des Reichsgerichts, das die streitige Frage entschieden haben soll, auch die Reichsanwaltschaft hinzugezogen werden soll.

Abg. Rintelen (Zentrum) beantragt, die Vorlagen an die 8. Kommission zu überweisen. Das Haus lehnt diesen Antrag ab; die zweite Beratung wird somit ohne kommissarische Vorprüfung im Plenum erledigt werden.

Es folgen Wahlprüfungen.
Betreffend die Wahl des Abg. Dr. Krövatjch (9. Potsdam) beschließt das Haus, Ergänzung der Beweisaufnahme einzufordern.

Die Wahlen der Abgg. Dr. Birschow (2. Berlin), Prinz Handjery (10. Potsdam), Dr. Delbrück (1. Straßburg), Noppel (1. Baden), Klemm (4. Sachsen) und Fährmann (2. Sachsen) werden debattelos nach dem Antrage der Kommission für gültig erklärt.

Der Kommissions-Antrag über die Wahl des Abg. Ebert (19. Sachsen) ist durch die inzwischen erfolgte Mandats-Niederlegung erledigt. Bei der Wahl des Abg. Richter (4. Arnberg) sind Verbote von Wahlversammlungen vorgekommen.

Die Kommission beantragt deshalb, die Beschlußfassung über die Wahl auszusetzen und den Reichstanzler um Verzicht-Eingiehung über die Gründe jener Wahlversammlungs-Verbote zu ersuchen.

Abg. Hasenclever (Sozial-Demokrat) führt Beschwerde darüber, daß in Deutschland nicht nur Wahlversammlungen von Sozialdemokraten verboten werden, sondern sogar Wahl-Komitees von Arbeitern. Es muß dies beim Volke den Anschein erwecken, bei den Arbeitern den Glauben erregen, als ob die Arbeiter an den Wahlen sich gar nicht betheiligen dürften.

Abg. v. Köller (deutschkons.) hält das Verbot der Versammlungen in keinem Falle für irrelevant und will ohne Widerrede die Wahl des Abg. Richter für gültig erklären. Die Herbeischaffung der Gründe für die Wahl-Verbote sei ganz unnötig. Er wolle nicht den Antrag auf Gültigkeit der Wahl stellen, aber wenn er gestellt werde, wolle er dem Antrage zustimmen.

Abg. Dr. Hänel (deutschkons.): Abg. von Köller befindet sich theoretisch in der Konsequenz seiner früheren Anschauung und ist deshalb für die Gültigkeitserklärung der Wahl. Er muß uns erlauben, daß wir in Konsequenz unserer früheren Anschauung für den Kommissions-Antrag stimmen.

Abg. Singer (Sozial-Demokrat) ist der Meinung, der Reichstag müsse prinzipiell die Entschlebung aussprechen, daß jede Wahl, bei der Wahlversammlungs-Verbote vorgekommen, zu kassiren ist, das allein könnte die Regierung zur Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit veranlassen.

Abg. Richter (deutschkons.): Ein allgemeiner Katechismus für die Behandlung von Wahlen, bei denen Wahlversammlungen verboten wer-

den, läßt sich nicht stellen, denn die Fälle sind eben jedes Mal verschieden. Es läßt sich eben nur eine Entscheidung von Fall zu Fall treffen auf Grund genauer Prüfung und deshalb werden wir für den Kommissions-Antrag auch heute stimmen.

Abg. Hasenclever beantragt, im Kommissions-Antrage statt „Wahlversammlungen“ zu setzen „Versammlungen“, da es sich bei dem Verbot auch um Versammlungen des Wahl Komitees gehandelt habe.

Hierauf wird der Antrag der Kommission mit der vom Abg. Hasenclever beantragten Aenderung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.
Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.
Tagesordnung: Dritte Lesung des Etats.
Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. v. Mts. sagte Fürst Blomard über die frühere katholische Abtheilung im Kultusministerium, dieselbe sei ein polonistisches Organ innerhalb der preussischen Verwaltung, ein Institut in den Händen einiger großen polnischen Familien und darum der Grund gewesen, weshalb ich in den Kulturkampf gerathen bin, und nach meiner Auffassung hätte es ohne Polen überhaupt keinen Kulturkampf gegeben. Deutlicher hatte sich Fürst Biemarck im Jahre 1877 den schwäbischen Pastoren gegenüber, welche ihm in Kissingen einen Besuch abstatteten, über die frühere katholische Abtheilung im Kultusministerium ausgesprochen, indem er sagte: „Unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV. war es eine viel vermögendere, der höchsten Aristokratie angehörige, streng katholische Familie, die ihren Einfluß geltend zu machen wußte, um der katholischen Kirche eine andere, bevorzugte Stellung in Preußen zu verschaffen. . . So wurde die katholische Abtheilung gegründet, um den Verkehr der Regierung mit der katholischen Kirche zu erleichtern, aber die Familie . . . beherrschte die katholische Abtheilung vollständig, deren Mitglieder so zu sagen der Familie leibtegen waren. . . Die katholische Kirche gewann immer mehr Terrain und hatte endlich eine bevorrechtete Stellung im Staate, wie sonst nirgendwo. . . Die Ziele und Erfolge des Ultramontanismus zeigten sich nun zunächst und besonders in Posen, Westpreußen u. s. w., wo, wie uns statistisch nachgewiesen wurde, große, längst deutsch gewordene Gebiete in sterblichem Interesse polonisiert wurden. . . Das faßte mich bei meiner politischen Ader und ich wandte mich zunächst an den Bischof. . . und redete mit ihm über die Sache. . . ging sogar so weit, ihm das Erzbisthum Posen anzubieten. Er lehnte aber unter dem Vorwande ab, das Polnische nicht zu verstehen. Es war also nichts zu hoffen, die Polonisierung wurde weiter betrieben. So war der Krieg erklärt und die katholische Abtheilung wurde aufgehoben.“

Wir hören, daß der freikonserervative Antrag zu dem Etatstittel „Lotterie“ auf Vermehrung der Loose der preussischen Klassen-Lotterie Aussicht hat, mit anfänglicher Majorität angenommen zu werden, und weiter heißt es, der Finanzminister v. Scholz werde nicht anstehen, die Staateregierung zur Gutheißung eines derartigen Beschlusses der Abgeordneten zu bestimmen. Es steht mit der Loosevermehrung eine Einnahme-Erhöhung in Aussicht, die angesichts des vorhandenen Defizits ins Gewicht fällt. Nach Ansicht sowohl konservativer wie liberaler Abgeordneten würde das aus der Lotterie zu erzielende Plus den Wünschen weiter Kreise entgegenkommen, da gegen früher dem Lotterie spielenden Publikum diejenigen Loose fehlen, welche durch das Eingehen der Frankfurter Lotterie verloren gegangen sind, und die Vermehrung der preussischen Loose um die Zahl der früheren Frankfurter Lotterie würde der durch die Annerionen vergrößerten Einwohnerzahl des Königreichs Preußen entsprechen. Die Loosevermehrung hat Aussicht auf Billigung des Abgeordnetenhauses, weil die Aufhebung der Lotterie nicht in Rede steht. Für eine solche Maßregel würde aus Finanzgründen die Regierung die Initiative nicht ergreifen, und auch das Abgeordnetenhaus denkt nicht daran, einzutreten, weil das Defizit durch

Landtagsbeschl. nicht vergrößert werden kann. Es hat deshalb die Vermehrung der Loose schon um deswillen Aussicht, weil das Spielen in außerpreussischen Lotterien, besonders in der sächsischen, unter Strafe gestellt ist, trotzdem aber, wie von keiner Seite gelehrt wird, das heimliche Spielen bei der sächsischen Lotterie ungeschwächt fort dauert. Dem kann nur dann mit Erfolg vorgebeugt werden, wenn die preussische Lotterieverwaltung in den Stand gesetzt wird, den an sie herantretenden Gesuchen um Loose zu genügen.

Die Militär-Konvention zwischen Preußen und Braunschweig ist jetzt als abgeschlossen zu betrachten. Die Verlegung des 92. Regiments wird aber, wie die „Braunschw. Landesztg.“ schreibt, noch nicht sobald erfolgen können aus dem einfachen Grunde, weil ein Garnisonwechsel im Etatsjahr überhaupt nur unter zwingenden Umständen vorgenommen wird. Diesem Grundsatze entsprechend wird die Verlegung von Meß nach Braunschweig höchst wahrscheinlich zum April 1887 erfolgen. Das Regiment erhält preussische Uniform und entsprechend seiner Zugehörigkeit zum 10. Armeekorps weiße Achsellappen mit einem W (Namenszug des hochseligen Herzogs) in rother Farbe. Die Kappis fallen fort und dafür wird der preussische Helm mit schwarzem Haarbüsch getragen; die Auszeichnung des Haarbüsches ist in der preussischen Armee nur den Garde- und Grenadier-Regimentern eigen. Die Offiziere behalten den Schleppefabel. Die Offiziere des herzoglichen braunschweigischen Husaren-Regiments Nr. 17 tauschen die öfterreichische Mütze gegen die leidensamerer preussische ein. Auch die Form des Vorthebes wird verändert. Beim Husaren-Regiment erhalten die Unteroffiziere die Gradabzeichen der übrigen deutschen Truppentheile.

S. M. Kreuzer-Korvette „Marie“, Kommandant Kapitän zur See Kroschus, ist am 4. Februar c. in Plymouth eingetroffen und beabsichtigt, am 6. desselben Monats die Heimreise fortzusetzen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Februar. Die Bestrafung wegen Verstoßes oder Beihilfe zum Meineid hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Strafsenats, vom 12. November v. J., die Erklärung der Eidesunfähigkeit des Verurtheilten nicht zur Folge.

Hinsichtlich der Rekrutierung der Armee für 1886—87 ist Allerhöchsten Orts das Nachstehende angeordnet worden: 1. Entlassung der Reservisten. 1) Die Entlassung der zur Reserve zu bewilligenden Mannschaften hat bei denjenigen Truppen, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, am 1. oder 2. Tage nach Beendigung derselben, beziehungsweise nach dem Wiederentretfen in den Garnisonen stattzufinden. 2) Für das pommerische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2 und das schleswigsche Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9 ist der 31. August, für alle übrigen Truppentheile der 30. September der späteste Entlassungstag der Reservisten. Das Nähere bestimmen die betreffenden General-Kommandos, für die Fuß-Artillerie die General-Inspektion der Artillerie. 3) Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit eingestellten Trainoldaten sind am 30. Oktober 1886 beziehungsweise 30. April 1887 zu entlassen, die Dekonomie-Handwerker am 30. September 1886. 4) Verurlaubungen von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile haben an den Entlassungsterminen insoweit zu erfolgen, daß Rekruten nach Maßgabe der unter II bezeichneten Antheile zur Einstellung gelangen können. II. Einstellung der Rekruten. 1) Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen: bei den Bataillonen mit hohem Etat je 225 Rekruten, bei den übrigen Bataillonen der Infanterie, Jäger und Schützen je 190 Rekruten, bei jedem Kavallerie-Regiment mindestens 150 Rekruten, bei den reitenden Batterien mindestens je 25 Rekruten, bei den übrigen Feld-Batterien mindestens je 30 Rekruten, bei den Bataillonen des rheinischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8 und des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 10 je 200 Rekruten, bei den übrigen Fuß-Artillerie-Bataillonen und bei den Pionier-Bataillonen je 160 Rekruten, bei den Bataillonen des Eisenbahn-Regiments mindestens je 150 Rekruten, bei jeder Train-Kompagnie zu dreijähriger aktiver Dienstzeit mindestens 15 Rekruten,

zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1886 und im Frühjahr 1887 je 44 Rekruten. Soweit Abgaben von gedienten Mannschaften als Krankenwärter beziehungsweise als Bäcker erfolgen, sind Rekruten in entsprechender Höhe über die vorstehend genannten Zahlen hinaus einzustellen. 2) An Dekonomie-Handwerkern haben sämtliche Truppentheile mindestens ein Drittel der etatemäßigen Zahl einzustellen. 3) Für den Fall, daß bei einzelnen Truppentheilen eine Aenderung der vorstehenden Zahlen notwendig erscheinen sollte, ist das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen ermächtigt. 4) Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat bei sämtlichen Truppentheilen nach näherer Anordnung der General-Kommandos und zwar bei den Truppentheilen des Garde- und 15. Armeekorps in der Zeit vom 2. bis 6. und bei den Truppentheilen der übrigen Armeekorps in der Zeit vom 4. bis 6. November 1886 zu erfolgen; nur die für das pommerische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2, das schleswigsche Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9, die Unteroffizierschulen sowie die als Dekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober 1886 und die Trainoldaten für den Frühjahrstermin am 2. Mai 1887 einzustellen.

Aus Anlaß seines 39jährigen Stiftungsfestes hatte der Stettiner Turn-Verein gestern Abend in der Turnhalle der Wallstraße ein Schauturnen veranstaltet, zu welchem sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Nachdem die Turner Aufstellung genommen und mit dem Gesang eines Liedes die Feier eröffnet hatten, hielt der Vorsitzende des Vereins Herr Dr. Kühl eine längere Ansprache, in welcher er darauf hinwies, daß das Interesse für die Turnkunst in unserer Stadt immer mehr wächst und sich in Folge dessen auch der Verein immer mehr vergrößert habe. Die Zahl der turnenden Mitglieder sei jetzt schon größer, als noch vor wenigen Jahren die Zahl der Mitglieder überhaupt. Der Redner schloß mit einem dreifachen „Gut Heil“ auf den Stettiner Turnverein, in waches die Turner, wie Ohse freudig einstimmten. Es folgten Freiübungen, welche sehr erakt durchgeführt wurden, daran schloß sich Ringeturnen an den Geräthen. Einen schönen Anblick gewährte der hierauf folgende Stabreigen. Den Schluß bildete ein Kürturnen am Reck, Barren und Pferd, wobei ganz erstaunliche Leistungen zum Besten gegeben wurden. Nach einem Schluffgesang trennte sich die Turnerschaar, um sich in Wolff's Sal wieder zu einem Festkommers zu vereinigen, welcher die Teilnehmer noch mehrere Stunden in fröhlichster Stimmung zusammen hielt.

(Personal-Chronik.) Der frühere Kreisphysikus zu Dels, Dr. Dietrich, ist zum Regierungsrath und Medizinalrath ernannt und als solcher bei der königlichen Regierung zu Stettin angestellt worden. — Im Kreise Kammin ist für den Standesamtsbezirk Doryphagen der Rittergutsbesitzer Major a. D. von Flemming zu Doryphagen zum Standesbeamten ernannt. — Der Pastor Heterhoff in Langenhagen, Synode Treprow a. M., und der Prediger Homann in Grünhof, Synode Stettin Stadt, sind zu Lokalinspektoren über die Schulen ihrer Pfarochie ernannt. — Fest angestellt sind: in Orlen, Synode Anklam, der Küster und 1. Lehrer Brehmer, und in Stettin die Lehrer Blum und Wilhelm Anton Papensfuß. — Provisorisch angestellt sind: in Kudlow, Synode Bolkow, der Lehrer Braun, in Laves, Synode Laves, der Lehrer Sturm, und in Petershagen, Synode Benken, der Küster und Lehrer Böttcher. — Die Lehrerstelle in Karlsruhe, Synode Demmin, ist durch Emeritierung des selbberigen Inhabers erledigt. Einkommen beträgt 818 M. Sie ist Privatpatronate.

(Personal-Veränderungen im Bezirk des königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Januar 1886.) Der Amtsrichter Dommann in Laves ist an das Amtsgericht zu Belgard versetzt. — Der Gerichts-Assessor Haber ist zum Amtsrichter in Rabeubur ernannt. — Der Gerichts-Assessor Haack ist in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Hamm versetzt. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die Referendare Dr. Lewin, Ehrenwerth und Fraude. — Zu Referendaren sind ernannt: die Rechtskandidaten v. Gaudeder, Dr. Saalfeld, Soldmann und Resm. — Der Referendar Busje ist aus dem Bezirk des

schafft begleiten zu können und seine Intelligenz und Entschlossenheit waren eine kostbare Hilfe.

„In der That,“ sagte Demoussier, „so romantisch Dein Plan auch ist, er gefällt mir, nur müssen wir bis morgen Abend warten, und wer weiß, was bis dahin geschieht... Johnson ist zu allen Gewaltstreichen fähig und trotz der Langsamkeit der Behörden kann jeden Augenblick der Befehl eintreffen, Frau Lucius nach St. Simeon oder nach Paris überzuführen...“

„Du hast Recht, Demoussier,“ versetzte Belcourt; „aber wer nicht wagt, gewinnt auch nicht! Pferde und Wagen können vor morgen Abend unmöglich hier sein, und außerdem haben wir noch eine Menge anderer Maßnahmen zu treffen, um des Erfolges sicher zu sein. Die geringste Vernachlässigung, die geringste Unvorsichtigkeit könnte die bedenklichsten Folgen haben.“

„Lassen wir es also bis morgen,“ versetzte der Advokat; „übrigens,“ fügte er leise hinzu, „werden wir auch die Wachsamkeit der Gendarmen täuschen müssen, und dann wird es sich noch fragen, ob Frau Lucius selbst mit unserem Plane einverstanden ist.“

„Für das Letztere stehe ich ein,“ sagte Josephine mit schwachem Lächeln; „Victoria wird ohne

Mühe zu Allem bereit sein, was ich von ihr verlangen, denn mehr als den Tod fürchtet sie die Schande, vor einem Schwurgerichtshof erscheinen zu müssen.“

Dann verständigte man sich noch über die Rolle, welche Jeder von ihnen zu spielen hatte, und trennte sich darauf, um auf der Stelle an die Ausführung des gemeinsamen Planes zu gehen.

Als Josephine im Begriff war, zu Victoria zu gehen, begegnete sie Julius.

„Wenn Sie die Person, welcher Sie das Essen hinbringen,“ sagte sie leise zu ihm, „bald wieder sehen sollten, so sagen Sie derselben, daß ihr eine Gefahr droht und daß in kurzer Zeit die ganze Umgegend abgeseucht werden wird!“

„Wie, Fräulein,“ murmelte er leise, „Sie wissen...“

Josephine legte den Finger auf den Mund und stieg die Treppe hinauf.

Der Fuchsbau.

Der Diener Julius war auf der Hütte geboren. Er war der Sohn eines früheren Werkführ-

ers und hatte schon bei Lucius' Vater in Diensten gestanden. Obgleich ihm seit längeren Jahren verschiedene wenig ehrenhafte Handlungen seines gegenwärtigen Herrn bekannt geworden waren, bewahrte er demselben dennoch eine grenzenlose Anhänglichkeit.

Diesem Gefühl blinder Treue geborchte er auch am Morgen nach dem Tage, an dem sich die eben erzählten Ereignisse abgespielt hatten. Mit seinem großen Korbe beladen schlich er sich aus dem Schlosse und schlug einen rauhen Fußpfad ein, welcher nur wenigen Leuten in der Gegend bekannt war.

Das Thal, in welchem sich das Hüttenwerk befand, nahm hier plötzlich ein Ende und wurde von hohen Bergen eingeschlossen, durch welche der Hin sich mühsam einen schmalen Weg bahnte. Der Fußpfad schlängelte sich auf dem Kamme eines der Berge an dem Flusse entlang, auf dessen steilem Abhange der Wanderer nur mit großer Vorsicht fortschreiten durfte, da er beim geringsten Fehltritt Gefahr lief, in den Abgrund zu stürzen.

Nach Verlauf von zehn Minuten erreichte Julius einen Ort von solcher Wildheit, daß nichts mehr an die Menschen und ihre Werke erinnerte.

Keine Spur einer Wohnung, noch irgend welcher Kultur; überall steile Abgründe und ein wildes Durcheinander von scharfen, nur hier und da mit einigen pyramidenförmigen Tannen bedeckten Felszacken.

Julius schritt ohne Zögern vorwärts und blickte nur von Zeit zu Zeit um sich, wie wenn er jemand in dieser Einöde zu treffen erwartete. Nachdem er fast den Gipfel des Berges erreicht hatte, ließ er einen langgezogenen Signalpfeiff ertönen, allein er erhielt keine Antwort darauf.

Er verließ den Fußweg und kroch auf allen Vieren in eine Vertiefung, über welcher Wachholder- und Haselnußsträucher eine Art Dickicht bildeten; vorher ließ er jedoch noch ein zweites Mal seinen Signalpfeiff ertönen.

„Was fällt Dir denn ein, hier zu pfeifen wie ein Murrelthier,“ ließ sich wenige Schritte von ihm eine spöttische Stimme vernehmen, „was giebt's denn; warum erwartest Du mich denn nicht wie gewöhnlich dort unten?“

(Fortsetzung folgt.)

Ziehungs-Liste

der 4. Klasse 173. Kgl. Preuss. Klassen-Lotterie vom 5. Februar.

Gewinne unter 500 Mark.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhielten den Gewinn von 210 Mark.

(Ohne Garantie.)

Table with 5 columns of numbers representing lottery results for the 4th class of the Prussian Class Lottery.

Table with 5 columns of numbers representing lottery results for the 4th class of the Prussian Class Lottery.

Generversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für das Geschäftsjahr 1885 beträgt die in demselben erzielte Erparnis:

77 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Die Bank theilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Dividenden-Anteil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zum Statut...

- List of names and addresses of agents for the insurance bank in various cities like Hannover, Bielefeld, etc.

F. Behm, General-Agentur in Stettin, Grabowerstr. 35.

Kölner Dombau-Geld-Lotterie.

Ziehung 25. und 26. Februar 1886.

Table showing lottery results for the Cologne Cathedral Lottery, including prize amounts and winning numbers.

Advertisement for 'Lungen- und Halskrankheiten' (Lung and throat diseases) by Paul Homero in Trieste, mentioning a medicinal plant called 'Homoriana'.

Advertisement for '20. Kölner Dombau-Lotterie' (20th Cologne Cathedral Lottery) with details on prize amounts and drawing dates.

Advertisement for 'Bierdruckapparate mit flüssiger Kohlenäure' (Beer printing apparatus with liquid carbon dioxide) by J. Hansl in Stettin.

Advertisement for 'Zur Mühlen' (To the Mills) by C. Lamprecht in Stettin, offering services for flour and other mill products.

Advertisement for 'Säcke' (Sacks) by F. Sonntag & Co. in Magdeburg, offering various types of sacks for sale.

Advertisement for 'Julius Gericke' (Julius Gericke) as a 'gut eingeführter Kaufmann' (well-introduced merchant) in Stettin, offering various goods and services.

Advertisement for 'Capitalien auf Hypotheken' (Capital on Mortgages) by a large insurance institution, offering financial services.